



- b. den Vertreter der Zukunft Emden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Emden GründerInnenzentrum GmbH anzuweisen, der einvernehmlichen Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Zukunft Emden GmbH und der Emden GründerInnenzentrum GmbH zum 31.12.2020 zuzustimmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Begründung:**

#### Zu 1

Durch die Neuausrichtung und Bündelung der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings in die neue Gesellschaft Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH ist im Gesellschaftervertrag der Zukunft Emden GmbH in § 2 der Gegenstand des Unternehmens um diese nicht mehr zugeordneten Aufgaben zu verändern. Zusätzlich wird die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates den Vorgaben der herrschenden Rechtsmeinung angepasst.

#### Zu 2

Die neue Gesellschaft Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH soll durch Umfirmierung der Emden GründerInnenzentrum GmbH zum 01.01.2021 entstehen. Bedingt durch die umfangreiche Zuordnung von neuen Aufgaben und Tätigkeiten sowie der inhaltlichen und organisatorischen Neustrukturierung der neuen Gesellschaft ist eine Neufassung des alten Gesellschaftervertrages erforderlich.

So ist der Gegenstand der Gesellschaft in § 2 um die grundsätzlichen Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing verändert worden. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrates wurde analog der Zukunft Emden GmbH angepasst und die Gesellschaft kann Expertenräte in den Aufgabenfeldern Gastronomie und Hotellerie, Einzelhandel, Hafen, Kleine und Mittlere Unternehmen, Sport und Freizeit sowie Kultur erhalten. Durch die Expertenräte wird es möglich sein, fördernde und beratende Kompetenz aus einem breitem Spektrum von Emden Organisationen, Institutionen, Vereinen usw. in die Gesellschaft mit einzubringen.

Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, eventuell noch erforderliche redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

#### Zu 3

Für die Übertragung der noch bestehenden Emden GründerInnenzentrum GmbH von der Zukunft Emden GmbH auf die Stadt Emden ist die Zustimmung in der Gesellschafterversammlung der abgebenden Muttergesellschaft erforderlich.

#### Zu 4

Mit Beschluss vom 02.10.2008 hat der Rat der Stadt Emden dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Zukunft Emden GmbH und der Emden GründerInnenzentrum GmbH zugestimmt. Durch die Übertragung der Gesellschaft auf die Stadt Emden ist dieser Vertrag zu beenden. Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung zum 31.12.2020 beträgt 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres der Emden GründerInnenzentrum GmbH. Um unabhängig von dieser Kündigungsfrist handeln zu können, wird eine gegenseitige Zustimmung zu einer einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages zum 31.12.2020 beauftragt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Diese Beschlüsse haben auf den Demografieprozess keine Auswirkung.

**Anlagen:**

- Änderungen Gesellschaftervertrag Zukunft Emden GmbH
- Gesellschaftervertrag Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH